



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Situation der Mensen an den Hochschulen in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das Studentenwerk Schleswig-Holstein (Studentenwerk) ist im Rahmen seines Sozialauftrags für die wirtschaftliche und soziale Förderung der Studierenden zuständig. Zum Sozialauftrag gehört auch der Betrieb aller Mensen und sonstiger gastronomischer Versorgungseinrichtungen. Diese befinden sich allesamt in Landesliegenschaften, die den Hochschulen zur Bewirtschaftung überlassen wurden, die sie ihrerseits dem Studentenwerk überließen. Einen Pauschalbetrag für die Bauunterhaltung aller Gebäude stellt das Land den Hochschulen jährlich zur Verfügung. Darüber hinaus hat die Landesregierung einen eigenen Haushaltsansatz für Sanierungsmaßnahmen in den Mensen eingerichtet. In 2021 wurden Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben, um den aktuellen Zustand der Bausubstanz zu ermitteln und Konzepte für eine zeitgemäße Mensenentwicklung aufzuzeigen; diese sind noch nicht abgeschlossen. Die Landesregierung hat zur Beantwortung der nachfolgenden Fragen Informationen

beim Studentenwerk eingeholt und mit dem vorhandenen Datenbestand abgeglichen.

1. Wie viele Plätze gibt es in den Mensen an den Hochschulen in Schleswig-Holstein, wie viele davon sind derzeit nutzbar und wie hoch ist der eigentliche Bedarf?

Antwort:

Die Mensen an den Hochschulen in Schleswig-Holstein verfügen über 5.908 Sitzplätze, wovon aktuell 5.145 Sitzplätze nutzbar sind. 763 Sitzplätze sind aufgrund baulicher Mängel zurzeit ungenutzt. Hierbei handelt es sich überwiegend um Cafeterien. Über den eigentlichen Bedarf der Mensen in Schleswig-Holstein gibt es keine spezifischen Untersuchungen. Das Studentenwerk hat eine Berechnung nach dem „Leitfaden zur Mensaplanung 2020“ des Instituts für Hochschulentwicklung e.V. erstellt. Danach würden insgesamt weitere 1.653 Sitzplätze, insbesondere in Flensburg, Kiel Mensa I, Kiel Schwentine-Mensa, Kiel Technische Fakultät Gaarden und in der Mensa in Lübeck, fehlen. Dies bezieht sich aber auf die Zeit vor Ausbruch der Corona-Pandemie. Aktuell liegt die Auslastung der Mensen immer noch bei weniger als 50% der Werte von vor 2019. Deshalb sind derzeit die vorhandenen Sitzplätze - mit Ausnahme der Mensa in Lübeck - ausreichend.

2. Wenn derzeit nicht alle Plätze nutzbar sind: Warum ist das so und welche Pläne gibt es zur Verbesserung der Situation?

Antwort:

Derzeit sind aufgrund baulicher Mängel (u.a. Brandschutzaufgaben) 763 Sitzplätze nicht nutzbar. Zur Verbesserung der Situation wurden durch die Landesregierung Machbarkeitsstudien für die Mensen an der CAU sowie für die Betriebe in Flensburg und Lübeck in Auftrag gegeben. Ziel ist, die Mensen zu modernisieren und an den Wandel in der Campusgastronomie anzupassen. Die Ergebnisse der Studien sollen die Grundlage für konkret einzuleitende Baumaßnahmen sein. Einige Machbarkeitsstudien wurden bereits präsentiert und Baumaßnahmen initiiert: An der Mensa I in Kiel (Umstellung von Gas auf Strom) hat die Sanierung bereits begonnen. In Lübeck wurde die Stadt um Zustimmung zur Erweiterung gebeten. Zudem bekommt die FH Kiel im Lernzentrum eine weitere Ausgabestation.

All diese Bedarfe stehen aber in Konkurrenz zu den sonstigen großen Baumaßnahmen und müssen in der Mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden. Dies verschiebt ggf. Prioritäten und bindet Finanzmittel.

3. Wenn der Bedarf höher ist als die Zahl der vorhandenen Plätze: Welche Pläne gibt es zur Verbesserung der Situation?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Welche weiteren baulichen/technischen Bedarfe gibt es bei den Mensen an den Hochschulen in Schleswig-Holstein?

Antwort:

In fast allen Betrieben besteht - wie bei allen Hochschulgebäuden - ein Investitionsstau. Die Technik ist nicht überall auf dem neuesten Stand und die Gebäudestruktur muss energetisch ertüchtigt werden. Auch ist in allen Gebäuden die digitale Infrastruktur für die Studierenden verbesserungswürdig.

5. Wie hat sich die Preis- und Kostenstruktur (Einkauf, Tarifröhne, Energiekosten, etc.) in den Mensen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Antwort:

Das Studentenwerk hat zur Preisentwicklung in den Mensen folgende Informationen gegeben:

	Preiskorridor 2012 Studierende	Preiskorridor 2022 Studierende
Eintopf	1,00 - 1,70 €	2,00 - 2,45 €
Tagesgericht I	1,00 - 1,90 €	2,45 - 4,25 €
Tagesgericht II	1,30 - 2,20 €	2,45 - 4,25 €
Vegetarisch	1,30 - 2,20 €	2,45 - 4,25 €

Folgende Angaben beziehen sich alleine auf Angaben des Studentenwerks:

Ein Vergleich der Rohstoffpreise aus dem Jahr 2012 mit den Preisen aus 2022 der 40 am meisten eingekauften Artikel ergibt laut Studentenwerk im Schnitt eine Preissteigerung von 60%.

Das Studentenwerk SH ist an das Tarifrecht der Länder gebunden. Die Tariflöhne stiegen im Mittel über die letzten 10 Jahre jährlich im Schnitt um +2,6%

Die durchschnittliche Inflationsrate betrug in den letzten 10 Jahren jährlich 1,37%.

Von Januar bis Juli 2022 liegt sie im Schnitt bei 6,8%. Im August 2022 betrug die Inflationsrate 7,9%.

Im Bereich Energie (Strom, Gas, Fernwärme) sind die Aufwendungen in den letzten 10 Jahren geringfügig gestiegen. Mit dem Ukraine-Krieg und den damit verbundenen drohenden Preissteigerungen bei den Energiekosten geht das Studentenwerk aber von erheblichen Zusatzbelastungen aus. Im Jahr 2021 betrugen die Aufwendungen für Energie im Bereich der Hochschulgastronomie etwa 1 Mio.€. Die aktuellen Kostensteigerungen sind noch nicht genau abschätzbar, aber durch die allgemeinen Kostensteigerungen, insbesondere bei Gas und Fernwärme, wird von erheblichen Steigerungsraten ausgegangen.

6. Kann die aktuelle Preisstruktur der Mensen angesichts der gestiegenen Kosten für Lebensmittel und Energie gehalten werden und beabsichtigt die Landesregierung im Fall steigender Preise eine zusätzliche Subventionierung?

Antwort:

Die aktuelle Preisstruktur kann nach Aussage des Studentenwerks angesichts der gestiegenen Kosten für Lebensmittel und Energie nicht gehalten werden. Hinsichtlich der Frage, ob die Landesregierung eine höhere Unterstützungsleistung plant, sind die Entscheidungen im laufenden Haushaltsaufstellungsverfahren abzuwarten.

7. Wie haben sich die Zuschüsse des Landes für den Betrieb der Mensen in den vergangenen zehn Jahren, verglichen mit der steigenden Zahl der Studierenden, entwickelt?

Antwort:

Die Höhe des Landeszuschusses für soziale Maßnahmen, insbesondere als Betriebskostenzuschüsse für die Mensen des Studentenwerks Schleswig-Holstein, und die Anzahl der Studierenden in den vergangenen zehn Jahren betragen:

Jahr	Höhe des Landeszuschusses	Anzahl der Studierendenzahl (der 9 staatlichen Hochschulen sowie der FH Wedel*)
2012	2.000.000 €	50.280
2013	2.000.000 €	51.353
2014	2.000.000 €	53.001
2015	2.000.000 €	54.109
2016	2.200.000 €	55.921
2017	2.400.000 €	57.572
2018	2.400.000 €	58.723
2019	2.400.000 €	59.127
2020	2.400.000 €	60.512
2021	2.400.000 €	60.340

* Die FH Wedel liegt nach Studentenwerkgesetz in dessen Zuständigkeit.
(Quelle der Studierendenzahlen: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022)